



Heinrich-Freese-Seminar (Bremen): Vertragsanbahnung, Vertragsgestaltung und Ver- tragsbeendigung

**Hochschulübergreifendes Forschungs- und Praxisseminar
der Fachhochschule Dortmund, der Fachhochschule Kiel
und des Instituts Mensch, Arbeit, Unternehmen (i mau) Zürich**

Donnerstag, 7. bis Samstag, 9. Januar 2010 in Bremen

Unter Mitwirkung von:

**Prof. Dr. Udo Beer, FH Kiel
Harald Ewig, Lehrbeauftragter und Unternehmensberater
Prof. Dr. Eckhard Flohr, FH Dortmund/München/Uni St. Gallen
Dr. rer. pol., Dipl.-Bw Thomas Heiland, LUEG AG/FH Dortmund
Lic. oec. HSG Martin Hoch, Dozent und Unternehmensberater, Zürich
RA Thorsten Klepper, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Dortmund
Diplom-Betriebswirt Rudolf Krich, Steuerberater, Gladbeck
Dr. Reinhold Mauer, Hümmerich legal, Bonn
Prof. Dr. Holger Senne, FH Dortmund
Prof. Dr. Petra Senne, FH Dortmund**

i mau

**institut mensch, arbeit,
unternehmen**

**Geschäftsstelle
Martin Hoch
lic. oec. HSG
Schifflande 10
Postfach 513
CH-8024 Zürich
Fon +41 43 268 54 72
Mob +41 76 562 33 14
martin@hoch.ch**

31. Dezember 2009

Motivation für das Heinrich-Freese-Seminar (Bremen)

Das Heinrich-Freese-Seminar (Bremen) steht in der Tradition unserer hochschulübergreifenden Seminare, es ist diesmal den Themen Vertragsanbahnung, Vertragsgestaltung und Vertragsbeendigung gewidmet. Dabei wollen wir den Menschen nicht vergessen.

Alle Warenumsatzgeschäfte und Dienstleistungen und damit letztlich jeder menschliche Wohlstand beruhen auf Verträgen. Arbeitsteilige Arbeit wird durch vertragliche Abreden erst denkbar. Der Waren- und Dienstleistungsaustausch sowie eine weitgehende Arbeitsteilung sind Grundlage menschlicher Kultur und Zivilisation. *Adam Smith* entwickelte als erster den Gedanken einer Potenzierung der Reichtumsproduktion durch arbeitsteilige Spezialisierung. Er erörtert dieses am „recht unscheinbaren Gewerbe der Stecknadelherstellung“:¹

„...wie die Herstellung von Stecknadeln heute betrieben wird, ist nicht nur als Ganzes ein selbständiges Gewerbe. Sie zerfällt vielmehr in eine Reihe getrennter Arbeitsgänge, die zumeist zur fachlichen Spezialisierung geführt haben. Der eine Arbeiter zieht den Draht, der andere streckt ihn, ein Dritter schneidet ihn, ein Vierter spitzt ihn zu, ein Fünfter schleift das obere Ende, damit der Kopf aufgesetzt werden kann. Auch die Herstellung des Kopfes erfordert zwei oder drei getrennte Arbeitsgänge. Das Ansetzen des Kopfes ist eine eigene Tätigkeit, ebenso das Weißglühen der Nadel, ja, selbst das Verpacken der Nadeln ist eine Arbeit für sich. Um Stecknadeln anzufertigen, sind so etwa achtzehn verschiedene Arbeitsgänge notwendig, die in einigen Fabriken jeweils verschiedene Arbeiter besorgen, während in anderen ein einzelner zwei oder drei davon ausführt. Ich selbst habe eine kleine Manufaktur dieser Art gesehen, in der nur zehn Leute beschäftigt waren ... Obwohl sie nun sehr arm und nur recht und schlecht mit dem nötigen Werkzeug ausgerüstet waren, konnten sie am Tag doch etwa zwölf Pfund Stecknadeln anfertigen ... täglich etwa 48000 Nadeln ... jeder also ungefähr 4800 Stück. Hätten sie indes alle einzeln und unabhängig voneinander gearbeitet, noch dazu ohne besondere Ausbildung, so hätte der einzelne gewiss nicht einmal zwanzig, vielleicht sogar keine einzige Nadel am Tag zustande gebracht.“

Tausch, Handel, Markt und Arbeitsteilung sind für *Adam Smith* anthropologisch begründete Merkmale des Menschen. *Smith* macht dieses an den Fähigkeiten einzelner Hunderrassen deutlich: der Schnelligkeit des Windhundes, der Gelehrigkeit des Schäferhundes, dem Spürsinn des Jagdhundes.

¹ *Adam Smith*, Der Wohlstand der Nationen, München, 1978, S. 9 f.

„Da ihnen die Fähigkeit oder Neigung zum Handeln und tauschen fehlt, können Talente oder Anlagen der verschiedenen Hunderassen sich weder gegenseitig ergänzen, noch im Geringsten das Leben der Gattung verbessern helfen. Jedes Tier bleibt, allein und auf sich gestellt, darauf angewiesen, sich am Leben zu erhalten und zu verteidigen, und es kann keinerlei Vorteile aus der Vielfalt der Talente ziehen, mit der die Natur seine Artgenossen ausgestattet hat. Im Gegensatz hierzu nützen unter Menschen die unterschiedlichsten Begabungen einander. Die weithin verbreitete Neigung zum Handel und Tauschen erlaubt es ihnen, die Erträge jeglicher Begabung gleichsam zu einem gemeinsamen Fonds zu vereinen, von dem jeder nach seinem Bedarf das kaufen kann, was wiederum andere aufgrund ihres Talents hergestellt haben.“²

Die Menschheit hat zwischenzeitlich eine globale Arbeitsteilung in einem weltweiten Markt erarbeitet. Kaum ein „zivilisierter Mensch“ ist allein noch überlebensfähig. Grundlage dieser Welt des Handels sind unzählige vertragliche Beziehungen, die dem Austausch zugrunde liegen. Vertragsautonomie stellt ein Naturrecht des Menschen dar. Er ist auf Austausch angewiesen, um sich zu erhalten und zu entfalten. Arbeitsteilung wirkt befördernd auf jede menschliche Zivilisation. Unser heutiges Gesundheitswesen, Freiräume für Kunst und Wissenschaft, umfassende Ausbildungsmöglichkeiten, zuverlässige Nahrungsmittelversorgung etc. wären ohne differenzierte Arbeitsteilung nicht möglich. Damit der Mensch sich *frei* entfalten kann, ist Vertragsautonomie unverzichtbar. In diese Vertragsautonomie darf eine staatliche Gemeinschaft nur aus rechtfertigenden Gründen rechtmäßig eingreifen. Dies jedoch stets mit der gebotenen Zurückhaltung, um vorstaatliches, natürliches Recht nicht zu beeinträchtigen. Ich möchte es vergleichen mit einem Eingriff in die körperliche Unversehrtheit, der im Rahmen einer staatlich verordneten Pflichtimpfung gerechtfertigt sein kann, um eine lebensbedrohliche Krankheit zurückzudrängen.

Die Beseitigung der Vertragsautonomie nimmt den betroffenen Menschen ihre natürliche Gestaltungsfreiheit und verstößt gegen Naturrecht. Vertragsautonomie ist damit ein Gut, das nicht zur vollständigen Disposition eines Staates stehen kann.

Studentische Referate und Praktikerbeiträge werden uns der Thematik „Vertrag“ näher bringen. Die Hansestadt Bremen ist dafür ein trefflicher Ort.

² Adam Smith, a.a.O., S. 18 f.

Tagungsraum in der Jugendherberge Bremen

Prof. Dr. Holger Senne, der Initiator der Heinrich-Freese-Seminare, hat sich über viele Jahre mit unterschiedlichsten Facetten des Arbeitsrechts aus verschiedenen Perspektiven befasst, immer das überdachende Ziel im Auge, menschenwürdige industrielle Beziehungen zu gestalten, in denen die Interessen aller Stakeholder angemessen berücksichtigt werden. Für das Heinrich-Freese-Seminar (Bremen) haben wir folgende Themengebiete herausgegriffen, die von Studierenden-Teams bearbeitet, am Seminar vorgestellt und anschließend reflektiert werden sollen:

Vertragsbeendigung – Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Arbeits- und Zivilrecht

Wie kann es in Zeiten eines Angebotsüberhangs gelingen, aus einer Vielzahl von Bewerbungen die oder den für das Unternehmen Passende(n) auszuwählen?

Pre-Employment-Screening

Die Low-Performer-Problematik

Anreizsysteme für Hochschullehrer/innen

Übersicht über das kollektive Insolvenzarbeitsrecht – InsO-Regelungen des Sozialplanes und des Interessenausgleichs

Übersicht über Unternehmenssteuern

Das professionell aufgebaute und formulierte Arbeitszeugnis als wichtiges Bewerbungsdokument in den Händen austretender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Hochschulübergreifende (und länderübergreifende) Zusammenarbeit in Vorbereitung und Durchführung des Seminars

Träger der Initiative hochschul- (und länderübergreifender) Zusammenarbeit ist das in Zürich angesiedelte Institut Mensch, Arbeit, Unternehmen i mau. Das Institut bezweckt die Zusammenarbeit über Landesgrenzen, Hochschulen und Nationalitäten hinweg, indem es hochschulübergreifende Gemeinschaften bildet, die sich einzelnen spezifischen Themen widmen, diese gemeinsam bearbeiten, an Seminaren und Tagungen vorstellen und anschliessend publizieren.

Bereits durch die Gestaltung des Seminars wollen wir dies praktizieren, indem Studentinnen und Studenten der FH Dortmund und Kiel hochschulübergreifende Teams bilden, die sich den einzelnen Themen zuwenden und diese gemeinsam bearbeiten und am Seminar vorstellen. Die StudentInnen organisieren ihre vorbereitenden Kontakte, was Dank dem Internet kein Problem sein sollte. Ob es bei einer virtuellen Kooperation bleibt oder ob es zu vorbereitenden bilateralen Treffen kommt, entscheiden die TeampartnerInnen.

Der Leistungsnachweis der studentischen Teams beinhaltet ein 30-minütiges Referat am Seminar selbst, an dem alle Teammitglieder aktiv mitwirken, sowohl an der Vorbereitung, wie an der Durchführung und der anschliessenden Reflexion. Die Teams entscheiden, welche Medien sie für die Präsentation einsetzen wollen. Selbstverständlich stehen Hellraumprojektor, Flipchart und Beamer zur Verfügung. Zum Leistungsnachweis gehört weiter eine 15seitige Seminararbeit, an der sich die Teammitglieder aequivalent beteiligen. Die betreuenden Dozierenden begutachten und benoten zusammen mit dem Professor der eigenen Fachhochschule die studentischen Beiträge als Gesamtleistung.

Die StudentInnen erhalten nach dem erfolgreichen Besuch des Seminars ein **Zertifikat** der FH Kiel.

TeilnehmerInnen aus Wirtschaft und Verwaltung willkommen

Interessierte aus Wirtschaft und Verwaltung sind herzlich willkommen, am Heinrich-Freese-Seminar (Bremen) teilzunehmen. Von ihnen erwarten wir, dass Sie sich an den Reflexionen beteiligen und aus ihrer Praxiserfahrung Feedback geben. Von ihnen erwarten wir auch einen finanziellen Beitrag, der mithelfen soll, die Kosten des hochschulübergreifenden Seminars zu tragen. Der Kostenbeitrag soll der Grösse und Bedeutung des Unternehmens adäquat sein.

Für eine Teilnahme bitte Kontakt aufnehmen mit:

**i mau
institut mensch, arbeit, unternehmen**

**Geschäftsstelle
Martin Hoch
lic. oec. HSG
Schifflande 10
Postfach 513
CH-8024 Zürich
Fon +41 43 268 54 72
Mobile +41 76 562 33 14
E-Mail: martin@hoch.ch**

Tagesprogramm, Donnerstag, 7. Januar 2010 ab 15.00 Uhr

Impulsreferat Prof. Dr. Eckhard Flohr, FH Dortmund/München/Uni SG
**Vertragsbeendigung – Gemeinsamkeiten und Unterschiede
zwischen Arbeits- und Zivilrecht**

**Wie kann es in Zeiten eines Angebotsüberhangs gelingen,
aus einer Vielzahl von Bewerbungen die oder den für das Unterneh-
men Passende(n) auszuwählen?**

Betreuer

Martin Hoch, Dozent und Unternehmensberater, Zürich

ab 18.30 Uhr Stadtführung, Treffpunkt ist am Roland

20.30 Uhr Zusammentreffen aller Seminarteilnehmer im Ratskeller

Historische Halle Bremer Ratskeller

Tagesprogramm, Freitag, 8. Januar 2010 Vormittag ab 10.00 Uhr

Impulsreferat Harald Ewig, Lehrbeauftragter und Unternehmensberater
**Glaubwürdigkeit und Gerechtigkeit in der Wirtschaft –
Prinzipal-Agent-Theorie versus Moral**

Pre-Employment-Screening

Betreuer

Prof. Dr. Holger Senne, FH Dortmund

Expertengespräch

Dr. Reinhold Mauer, Fachanwalt für Arbeitsrecht Bonn

Die Low-Performer-Problematik

Betreuer

Prof. Dr. Holger Senne, FH Dortmund

Expertengespräch

Dr. Reinhold Mauer, Fachanwalt für Arbeitsrecht Bonn

Mittagessen

Tagesprogramm, Freitag, 8. Januar 2010 Nachmittag ab 14.00 Uhr

Anreizsysteme für Hochschullehrer/innen

Betreuer

Prof. Dr. Udo Beer, FH Kiel

Übersicht über das kollektive Insolvenzarbeitsrecht – InsO- Regelungen des Sozialplanes und des Interessenausgleichs

Betreuer

Thorsten Klepper, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Bremen

Impulsreferat: Th. Klepper, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Dortmund

Übersicht über das kollektive Insolvenzarbeitsrecht – InsO- Regelungen des Sozialplanes und des Interessenausgleichs

Tagesprogramm, Samstag, 9. Januar 2010 Vormittag ab 10.00 Uhr

Impulsreferat Dipl.-Kfm. Rudolf Krich, Steuerberater

Übersicht über Unternehmenssteuern

Impulsreferat Martin Hoch, Dozent und Unternehmensberater, Zürich

Das professionell aufgebaute und formulierte Arbeitszeugnis als wichtiges Bewerbungsdokument in den Händen austretender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dazwischen praktische Arbeit mit den StudentInnen-Teams

Prof. Dr. Holger Senne, FH Dortmund

Seminarzusammenfassung und Ausblick

Offizieller Seminarschluss 13.00 Uhr

Tagungsort

Jugendherberge Bremen
Kalkstraße 6
28195 Bremen

Tel: 0421/163820
Fax: 0421/1638255
E-Mail: bremen@jugendherberge.de

Herbergleitung: Jürgen Koopmann

Jugendherberge mit Weserschiff

Anreise mit der Bahn:

Bis Bremen Hbf, von dort mit der Buslinie 26 oder 27 in Richtung Huckelriede oder mit der Straßenbahnlinie 1 in Richtung Huchting bis zur Haltestelle "Am Brill". Von dort rechts der Weser entlang ca. 200 m zu Fuß bis zur Jugendherberge. Vom Hauptbahnhof bis zur Jugendherberge geht man ca. 15-20 Minuten.

Anreise mit dem Bus/Pkw:

Auf der A1 bis zur Abfahrt Bremen-Arsten, dann über den Autobahnzubringer und die Neuenlander Straße in Richtung Innenstadt. Rechts in die Friedrich-Ebert-Straße abbiegen. Immer geradeaus, über die Wilhelm-Kaisen-Brücke. Links auf die Martinistraße fahren, über die Brill-Kreuzung und in der Kurve links in die Diepenau in Richtung Weser. Die Jugendherberge liegt in der Kalkstraße direkt an der Weser.

Parken:

PKW können in den umliegenden Seitenstraßen gebührenpflichtig parken. Achtung: Rund um die Jugendherberge sind nur sehr begrenzt Parkmöglichkeiten vorhanden. Günstige Parktickets (nur für PKW) können bei uns gekauft werden.

Wichtig!

Seit Januar 2009 hat Bremen eine Umweltzone. In den Stadtteilen Altstadt, Östliche Vorstadt, einigen Bereichen von Schwachhausen sowie dem Großteil der Neustadt dürfen nur noch Pkw mit der entsprechenden Plakette fahren. Die in der Umweltzone gelegenen Parkhäuser dürfen jedoch auf direktem Weg auch ohne Plakette angefahren werden.

Auch Urlauber benötigen keine Plakette. Mit der Bestätigung/Zusage Ihrer Hotelbuchung in der Tasche dürfen Sie auch ohne Plakette die Umweltzone durchqueren, um zu Ihrer Unterkunft zu gelangen. Das Auto darf dann allerdings nicht weiter in der Innenstadt genutzt werden, es darf nur bei der Jugendherberge abgestellt werden!

Mitwirkende Dozierende



Udo.Beer@t-online.de

**Prof. Dr. iur., Dipl.-Jurist (Uni Kiel), Dipl.-Finanzwirt (FH),
Präsident der FH Kiel**

Ab WS 1996/97 Professor für Wirtschaftsrecht und Steuerlehre
an der Fachhochschule Kiel

Seit September 2004 Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Kiel

Gründungsberatung beim Aufbau von verschiedenen berufsständischen
Versorgungswerken

Seit 2003 Vorsitzender des Arbeitskreises Steuern und Wirtschaftsprü-
fung der Professoren an Fachhochschulen

Seit 2008 Präsident der FH Kiel



h.ewig@gmx.de

**Harald Ewig, Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater
Leitender Direktor des Instituts für Wirtschaftsprüfung und Steuerrecht (IWIST) an der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach
OC-Partner der Insolvenzverwalter-Kanzlei Metzeler von der Fecht in Düsseldorf**

Harald Ewig war bei PricewaterhouseCoopers (PWC) Leiter des Kompetenz-Centers für Kooperationen/Verbundgruppen und für das Mittelstandsklientel in NRW zuständig. In dieser Funktion initiierte er auch die Network-Governance-Kommission, die den gleichnamigen Kode entwickelte. Seit dieser Zeit ist er auch Lehrbeauftragter an der Hochschule Niederrhein.

Seine wissenschaftlichen Ambitionen kann er als Direktor des IWIST weiterverfolgen. Harald Ewig hat zahlreiche Veröffentlichungen zu Themen des Kooperationsmanagements, IRFS, Finanzierungs- und Sanierungsfragen, Unternehmensnachfolge mittelständischer Unternehmen verfasst, ebenso zu Themen wie Vertrauen und Vertrauensbildung in der Wirtschaft.



flohr@tigges-info.de

**Prof. Dr., Fachhochschulen Dortmund und München
in Kitzbühel und Lehrbeauftragter an der Universät St. Gallen**

Eckhard Flohr ist seit 1978 als Rechtsanwalt zugelassen und seit 1998 Seniorpartner der Sozietät TIGGES-Rechtsanwalts-gesellschaft mit Standorten in Düsseldorf, Frankfurt, Kitzbühel und Warschau. Von Beginn seiner anwaltlichen Tätigkeit an befasste sich Eckhard Flohr intensiv mit dem Recht der Vertriebssysteme, wobei der Schwerpunkt im Bereich des nationalen und internationalen Franchiserechts mit seinen Bezügen zum Wettbewerbs-, Handels- und Arbeitsrecht liegt. Seit 1994 ist Eckhard Flohr zunächst als Lehrbeauftragter und seit dem WS 2006/2007 als Professor für Wirtschaftsrecht und „Contracts, Procurement and Legal Aspects“ im Rahmen des „European Master in Project Management“ an der Fachhochschule Dortmund tätig und seit 2005 auch zugleich Dozent für Internationales Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule München. Franchise-Systeme verlangen vom Franchise-Nehmer, dass dieser, obwohl er als selbständiger Unternehmer tätig ist, einen Teil seiner Selbständigkeit durch Eingliederung in das Franchise-System aufgibt und insbesondere das Know-how des Franchise-Systems umsetzt, sich zugleich aber auch partnerschaftlich in das Franchise-System ggf. durch Mitarbeit in Beiräten einbringt. Insofern müssen Franchise-Systeme auch Wege zur kooperativen Führung aufzeigen, um so einem Franchise-Nehmer auch weiterhin die unternehmerische Selbständigkeit zu ermöglichen, obwohl dieser durch die Einbindung in das Franchise-System nicht mehr „voll umfänglich“ Herr im Hause ist. Die Sicherstellung dieser Selbständigkeit unter Einbindung des Franchise-Nehmers in das Franchise-System ist insbesondere ein Problem der Gestaltung von Franchise-Verträgen.



thomas.heiland@lueg.de

Dr. rer. pol., Dipl.-Bw. (FH) Thomas Heiland
Mitglied der Geschäftsleitung Fahrzeug-Werke LUEG AG

Dr. Thomas Heiland arbeitet seit 1989 in verschiedenen Funktionen der Automobilindustrie und des Automobilhandels und ist einer der ersten Betriebswirte, die das Assistentenprogramm des Landes NRW zur Förderung promotionswilliger FH-Absolventen erfolgreich durchliefen.

Das Spezialgebiet von Thomas Heiland ist die Restrukturierung und Optimierung von Automobilhandelsgruppen sowie das Automobil- und Hochschulmarketing. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Arbeit liegt in der Kostenoptimierung und der Vermarktung von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen über digitale Vertriebskanäle.

Dr. Heiland ist seit 2002 Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Dortmund.



martin@hoch.ch

**Dozent und Unternehmensberater
in Human Capital Management (HCM) in Zürich**

lic. oec. HSG Universität St. Gallen
Ingenieur der Hochschule für die Medien Stuttgart

Langjährige Berufserfahrung in Human Capital Management

Unternehmensberater in Human Capital Management in Zürich
und Partner von Cepec SA in Lausanne

Em. Dozent für Human Capital Management
an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften
in Winterthur (ZHAW)

Martin Hoch hat sich in der Medienbranche intensiv mit der
Ausgestaltung repräsentativer Mitwirkung (Betriebliche Mitwirkungsver-
einbarungen, Vereinbarungen mit Sozialpartnern etc.)
befasst und auch als Berater mitgeholfen, funktionierende
Mitwirkungskonzepte zu etablieren.

Auf seinem Spezialgebiet, dem Compensation Management setzt er sich
bei Unternehmen und Verbänden für tragfähige und faire Lösungen bei
der Ausgestaltung von funktions-, leistungs- und erfolgsgerechten
Lohnkonzepten ein, wozu auch Studien zu Lohnunterschieden zwischen
den Geschlechtern gehören.

Martin Hoch hat sich in den letzten Jahren verschiedentlich mit der
Frage altersdiversifizierter Zusammenarbeit befasst, wie die komparati-
ven Kompetenzen der verschiedenen Altersgruppen im Unternehmen in
ihrem Zusammenwirken besser genutzt werden können, und wie sich
dies in HC-Politik und -Praxis niederschlagen muss.



rudolf.krich@fork-krich.de

Diplom-Betriebswirt Rudolf Krich, Steuerberater, Gladbeck

Rudolf Krich ist seit 1989 Steuerberater und gründete 1991 zusammen mit seinem Partner Ludger Fork die Kanzlei Fork & Krich, die an zwei Standorten im Ruhrgebiet für überwiegend mittelständisch ausgerichtete Mandanten mit 14 Mitarbeitern tätig ist.

Er ist seit Jahren in der Aus- und Weiterbildung des steuerberatenden Nachwuchses tätig und seit 1998 ordentliches Arbeitgebermitglied des Prüfungsausschusses Herne der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe.



t.klepper@klepper-partner.de

RA Thorsten Klepper, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Dortmund

Rechtsanwalt Thorsten Klepper ist Partner der Sozietät Klepper & Partner Rechtsanwälte, die mit 3 Insolvenzverwaltern und rund 20 Mitarbeitern in Nordrhein-Westfalen an 5 Standorten aktiv ist. Er ist seit rund einem Jahrzehnt ausschließlich auf dem Gebiet des Insolvenzrechtes tätig. Thorsten Klepper ist Fachanwalt für Insolvenzrecht. Er ist außerdem Mediator und nimmt einen Lehrauftrag für Insolvenzarbeitsrecht an der Fachhochschule Dortmund wahr. Darüber hinaus ist er Mitglied des DAV, der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung, der Gesellschaft für Mediation sowie des Institutes Mensch Arbeit Unternehmen in Zürich.



reinhold.mauer@huemmerich-legal.de

Rechtsanwalt in Bonn

Dr. Reinhold Mauer arbeitet seit 1995 im arbeitsrechtlichen Dezernat der Kanzlei Hümmerich. Zum gleichen Zeitpunkt erfolgte auch seine Zulassung als Rechtsanwalt. Seit 1997 ist er Fachanwalt für Arbeitsrecht.

Das Spezialgebiet von Rechtsanwalt Mauer ist das Internationale Arbeitsrecht. Dieses Gebiet umfasst sowohl das internationale Steuerrecht bei Auslandseinsätzen, als auch das Sozialversicherungsrecht.

Sowohl in der anwaltlichen Praxis wie auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung beschäftigt er sich unter anderem mit dem Thema „Zielvereinbarungen“ als Führungsinstrument (Management by Objectives) und als Element der Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht.

Dr. Mauer ist Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Dortmund.



Holger.Senne@fh-dortmund.de

Prof. Dr. Holger Senne, FH Dortmund

Holger Senne war vor seiner Berufung als Rechtsanwalt in einer wirtschaftsberatenden Kanzlei in Hamburg und als Vorberichterstatter am Bundesarbeitsgericht der Bundesrepublik Deutschland tätig.

Der Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Tätigkeit liegt zur Zeit auf dem Gebiet des Arbeitsvertragsmanagements unter besonderer Berücksichtigung des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Aktuelle Beiträge sind u. a. in der Fachzeitschrift Arbeit und Arbeitsrecht gemeinsam mit Kathleen Hegner erschienen.



Petra.Senne@fh-dortmund.de

Prof. Dr., Fachhochschule Dortmund

Fachbereich Wirtschaft, Professur für Arbeits- und Wirtschaftsrecht

Rechtswissenschaftliches Studium in Marburg

Promotion zur Dr. iur. über ein betriebsverfassungsrechtliches Thema

Schwerpunkte in der Lehre:

Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht (BGB-AT, Schuldrecht) und Lehrgang zum Erwerb des Ausbildereignungscheins